

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2006/0085

Veranlasser / Verursacher

Datum: 13.06.2006

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen gem. § 146 Hess. Schulgesetz (HSchG) in Immenhausen und Immenhausen-Holzhausen

1. Änderung des Schulentwicklungsplanes
2. Auflösung der bestehenden Grundschule Immenhausen-Holzhausen und gleichzeitige Zuordnung zur Grundschule Immenhausen
3. 9. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	27.06.2006	11	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	06.07.2006	4	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2006	10	öffentlich
Kreistag	14.07.2006	9	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kassel in der Fassung der 5. Fortschreibung vom 30.09.2005 wird gem. Beschlussvorschlag b) geändert.
- b) Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wird die bisher eigenständige Grundschule Immenhausen-Holzhausen aufgelöst und der Grundschule Immenhausen zugeordnet.

Der Unterricht findet weiterhin im Stadtteil Holzhausen – als Dependence der Grundschule Immenhausen (Lilli-Jahn-Schule) - statt.

- c) Die 9. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen vom 27.05.2003 – zuletzt geändert am 10.02.2006 (8. Nachtrag) wird in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 15.Juni 2006 beschlossen.

Begründung:

Die ehemalige Schulleiterin der Grundschule Holzhausen – Frau Amir-Sehhi – wurde mit Wirkung vom 31.07.2005 in den Ruhestand versetzt.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Schulleitung kommissarisch von der Schulleiterin der Grundschule Immenhausen – Frau Ingeborg Range – wahrgenommen.

Mit Schreiben vom 15.05.2006 hat das Staatliche Schulamt nochmals bestätigt, dass Frau Range mit der Schulleitung der Grundschule Holzhausen beauftragt ist.

Das Staatliche Schulamt beabsichtigt, die Schulleiterstelle in Immenhausen-Holzhausen nicht neu zu besetzen. Die bisher eigenständige Grundschule Immenhasen-Holzhausen soll ab dem neuen Schuljahr 2006/07 als Außenstelle der Grundschule Immenhausen weitergeführt werden.

Daher ist es erforderlich, dass die Grundschule Immenhausen-Holzhausen gem. § 146 HSchG aufgelöst und die bisherigen Schulbezirke gemäß der beigefügten Entwurfsfassung geändert werden.

Die Grundschulbezirke werden gem. § 143 HSchG durch Satzung gebildet. Für den Landkreis Kassel gilt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen in der durch den Kreistag beschlossenen Fassung vom 27.05.1983 (zuletzt geändert durch den 8. Nachtrag vom 10.02.2006).

Gem. § 130 Nr. 3 und Nr. 6 HSchG ist die Schulkonferenz zu den Schulorganisationsmaßnahmen und der Änderung der Schulbezirke zu hören.

Die Schulkonferenzen der beiden Grundschulen haben ihre Zustimmung erteilt.

Im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt soll die Änderung zum Schuljahresbeginn 2006/2007 erfolgen.

Schulorganisationsänderungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages und bedürfen gem. § 146 HSchG der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen